

A photograph showing a white door on the left with a peephole and a handle. To the right is a wall with a vertical crack and peeling plaster, revealing a rough, textured interior. A semi-transparent white box with black text is overlaid on the center of the image.

**Die Geschichte des Standortes Potsdam-Golm
1935 - 1991**

Das MfS in Golm – Herausbildung einer Geheimdiensthochschule 1951-1990

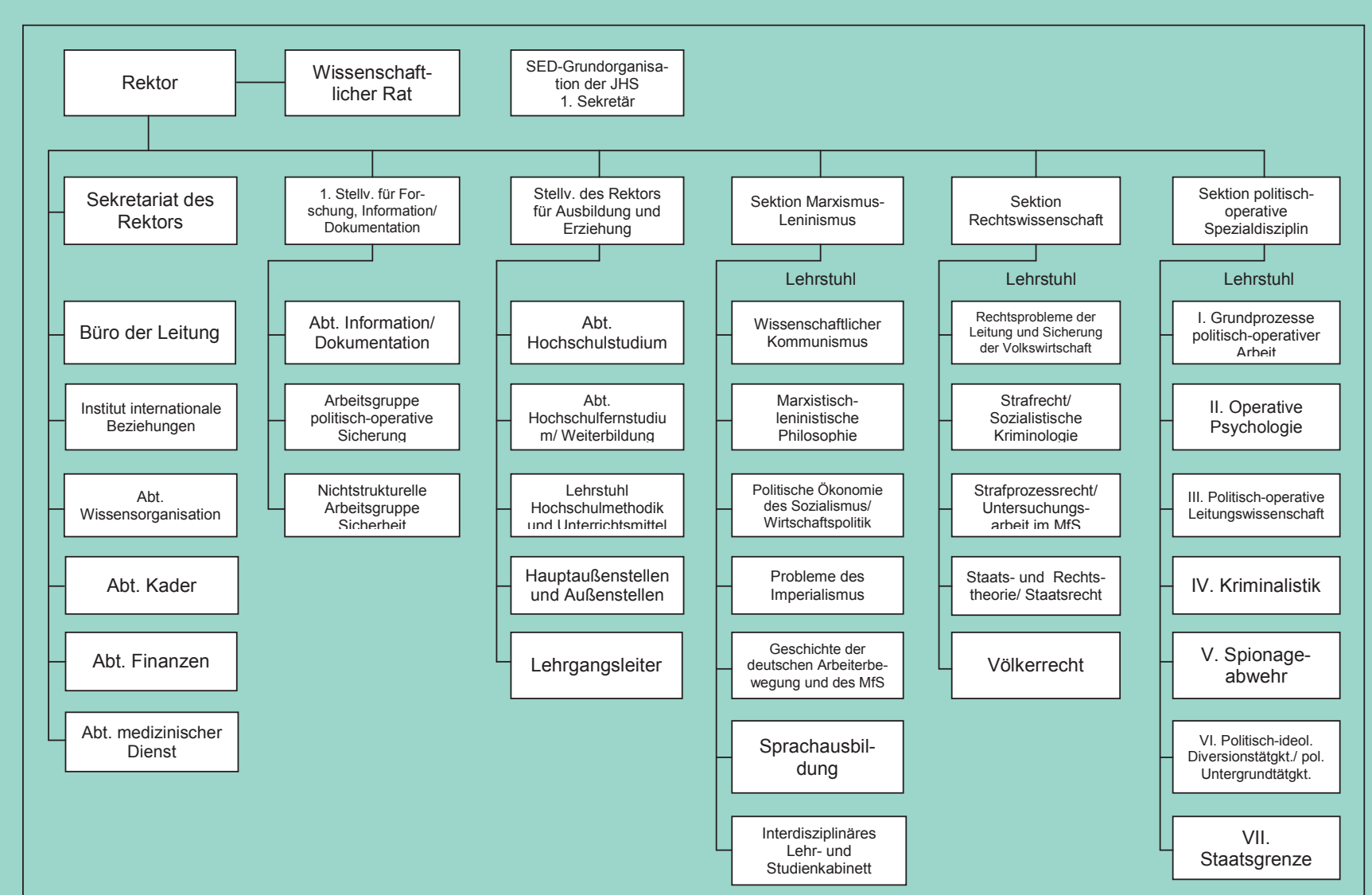


In seinem Selbstverständnis als „Schild und Schwert“ der Staatspartei SED war das Ministerium für Staatssicherheit der DDR mehr als eine staatssozialistische Geheimpolizei. Es verfolgte die Sicherung des „Klassenauftrages“, die sogenannte „Diktatur des Proletariats“. Die dazu nötigen Tätigkeiten wurden nie gesetzlich geregelt, was zu einer unbeschränkten Handlungsfreiheit führte. Um die ausufernden Aufgaben innerhalb des MfS professionell bewältigen zu können, wurde eine komplexere Aus- und Weiterbildung der bereits vorhandenen und künftigen Mitarbeiter unerlässlich. In erster Linie sollte Fachwissen erlangt werden, um die Strategien und Zielstellungen des Klassenfeindes besser verstehen, erkennen und bekämpfen zu können. Auch zielte dies auf eine Effektivierung und Verbesserung der Arbeitsweise und Methoden des MfS insgesamt ab.

Neben der Delegation von MfS-Angehörigen an zivile Fach- und Hochschulen, stand vor allem die Ausbildung in internen Weiterbildungseinrichtungen im Vordergrund. So wurden in der Zeit von 1946 - 1959 diverse Spezialschulen innerhalb der SED und des MfS eingerichtet, die einen Hochschulcharakter besaßen. Die zentrale Institution war unter diesen die juristische Schule Potsdam / Eiche, die am 16. Juni 1951 gegründet wurde. Am 29. Juni 1965 erhielt sie schließlich vom Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen den Status einer „Hochschule für die juristische Ausbildung“ zuerkannt und wurde fortan in offiziellen Schriftstücken „Juristische Hochschule Potsdam“ (JHS) genannt.

Hinter verschlossenen Türen

Das besondere Herausstellungsmerkmal der JHS lag jedoch nicht nur in der Zugehörigkeit zum MfS begründet, sondern die Hochschultätigkeit war auch durch eine große Geheimhaltung nach außen ebenso wie nach innen gekennzeichnet. So ließ sich die Hochschule bis 1990 in keinem Hochschul- und Universitätsverzeichnis der DDR finden. Auch trat sie weder publizistisch, noch medial in der Öffentlichkeit oder Forschung in Erscheinung.



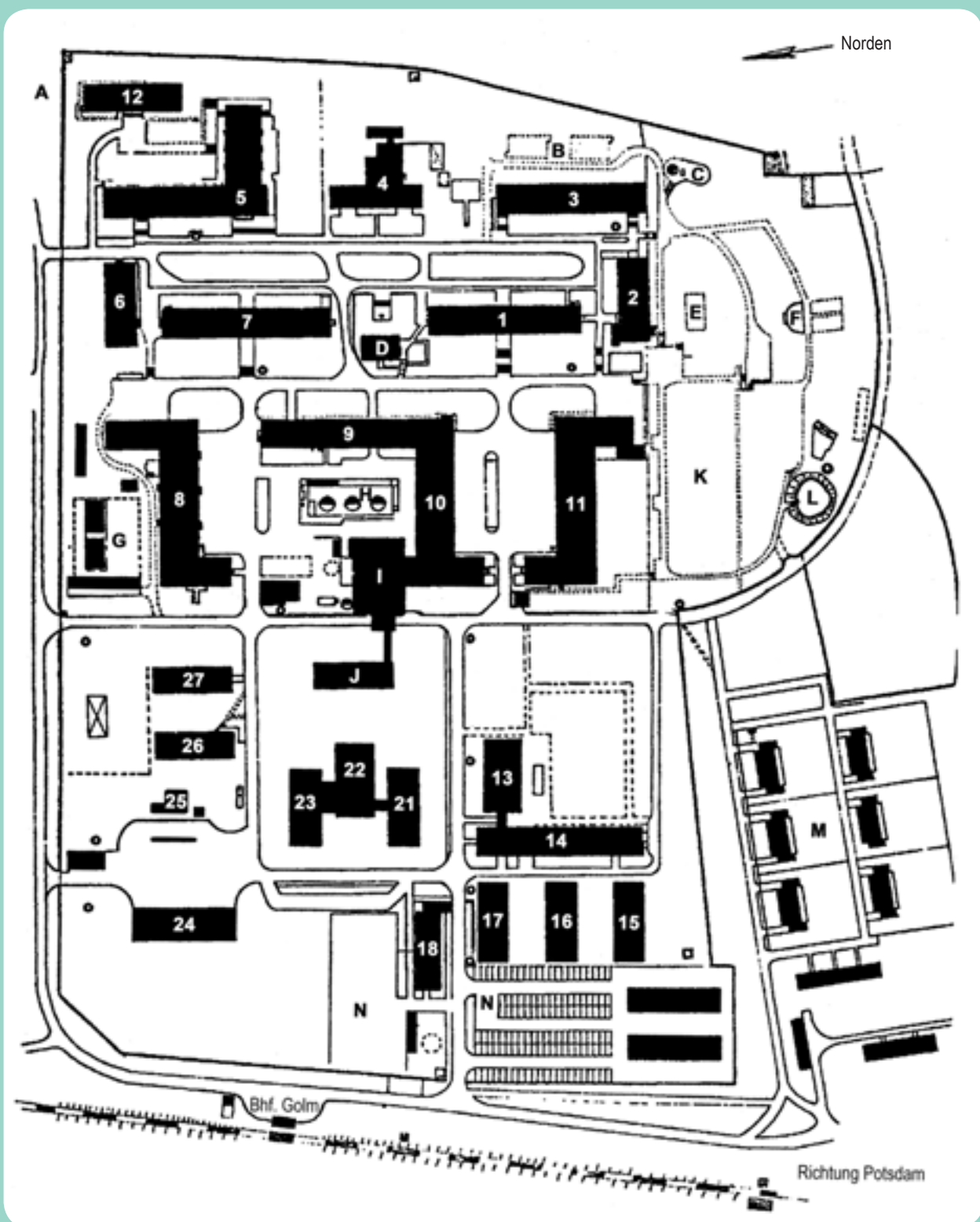
Strukturplan der JHS von 1989 nach MfS-Handbuch

Erste Studienformen

Die ersten Jahrgänge der Schule des MfS erfuhren innerhalb von zwei Jahren eine Aus- bzw. Weiterbildung, deren Schulungsdauer 1960 schließlich auf drei Lehrjahre erhöht wurde. Für Kader, die in ihrer jeweiligen Dienststelle unabkömmlich waren, wurde ein fünfjähriges Fernstudium eingeführt, das sich grundsätzlich an den Maßgaben des Direktstudiums orientierte. 1966 folgte die Einführung eines externen Aufbaustudiums für bewährte Mitarbeiter.

Promotionsrecht

Während die zivilen Hochschulen der DDR oftmals Probleme hatten, ein Promotionsrecht zu erlangen, wurde der Hochschule des MfS bereits 1968 diese Würdigung zuteil. Man kann jedoch davon ausgehen, dass sie bereits seit 1966 inoffiziell diesen akademischen Grad verlieh.



1. Klinik- u. Dienstgebäude
2. Druckerei
3. Unterkunfts- u. Dienstgebäude
4. Mensa
5. Seminargebäude u. „Auditorium Maximum“ („Kinosaal“)
6. Unterkunftsgebäude mit Hörsälen
7. Unterkunftsgebäude
8. Hörsaal, Gaststätte, Feuerwehr
9. Instituts- u. Verwaltungsgebäude
10. Kfz- und Technischer Bereich
11. Sporthalle u. Waffenkammer
12. Hörsaal und Lehrstuhl Kriminalistik
13. Konferenzsaal und Rektorenmensa
14. Institutsgebäude, MfS-Traditionskabinett u. ab 1976 Sitz des Rektors bzw. Kommandeur
- 15./16./17. Unterkunftsgebäude
18. Wache
21. Unterkunftsgebäude
22. Bibliothek
23. Unterkunftsgebäude
24. Mehrzweckhalle
25. Tankstelle
- 26./27. Baracken mit Wachunterkünften

- | | | | |
|----------------------------|--------------------|----------------------|-----------------------|
| A. Schießstände | E. Feuerlöschteich | I. Heizkraftwerk | M. Offizierswohnungen |
| B. Volleyballplätze | F. Freilichtbühne | J. Kohleförderanlage | N. Parkplätze |
| C. Grillplatz | G. Chemielager | K. Sportplatz | |
| D. Klinikgebäude mit Sauna | H. Heizöltanks | L. Munitionsbunker | |

(Rekonstruktion des Gebäude- und Nutzungsplans von 1989 basierend auf Recherchen sowie BStU-Dokumenten nach Geber-Anlage 1)



Die militärische Zentralregion Brandenburg



Bis 1990 wurde die vielseitige und langlebige Existenz des Standortes Golm durch dessen Einbettung in die militärische Zentralregion Brandenburg bestimmt. Diese erlebte vom 17. bis in das 20. Jahrhundert eine nahezu kontinuierliche Zunahme an militärischen Standorten. Eingeleitet durch die vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640-1688) vorangetriebene Entwicklung zum Beamten- und Militärstaat mit stehendem Heer, entstand über drei Jahrhunderte ein flächendeckendes System militärischer Bauwerke und Einrichtungen.

In Folge des Aufstiegs Preußens zum Königtum 1701 und seiner konfliktreichen Etablierung als europäische Großmacht im 18. und 19. Jahrhundert, entwickelte sich die Region ferner zum militärischen Kernraum der preußisch-deutschen Geschichte. Eine zunehmende Standortverdichtung überformte die Region danach auch als führungs- und verwaltungstechnische Schaltstelle des Militärischen im zweiten Kaiserreich von 1871 bis 1918. Im Ersten Weltkrieg erlebte die Landgemeinde Golm sogar ein kurzes Kapitel

als Rüstungsstandort, als um 1917 am Golmer Damm zeitweise eine Flugzeugwerft eingerichtet wurde.

Trotz der durch den Versailler-Friedensvertrag nach Ende des Ersten Weltkrieges auferlegten Abrüstung der Reichswehr der Weimarer Republik und der ersten zivilen Umnutzung von Militärbauten, sollte die Zentralregion zur Grundlage der zunächst verdeckten und später offen forcierten Aufrüstung der Nationalsozialisten werden. Mit der Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht ab 1935 stieg die Zahl militärischer Standorte bereits vor Kriegsausbruch 1939 sprunghaft an und steigerte sich noch bis Kriegsende 1945. In dieser Zeit entstanden auch die Einrichtungen der neu gebildeten Luftwaffe, wie die seit 1935 errichtete General-Wever-Kaserne. Im Erscheinungsbild der später separierten Teilanlage des heutigen Universitätsstandortes Golm, hat diese militärische Zweckbestimmung unübersehbar ihre Spuren hinterlassen und weist ihn als materielles Zeugnis der Umsetzung von Politik, Militärwesen und Krieg aus.

„Wiederwehrhaftmachung“ und Luftwaffenaufbau

Die für einen modernen Angriffskrieg unverzichtbaren Luftstreitkräfte bildeten einen erst neu aufzubauenden und autonomen Wehrmachtteil. Der Aufbau erfolgte zunächst im Verborgenen und trat ab 1935 in eine offene und massivere Phase ein. Der Region Brandenburgfiel auch dabei die historische Rolle der führungs- und verwaltungstechnischen Zentralregion zu. Denn obwohl der Schutz der damaligen Reichshauptstadt Berlin eine hervorgehobene Bedeutung für die Luftwaffe hatte, lag der Stationierungsschwerpunkt der Luftverteidigungs- und Einsatzverbände in Nordwestdeutschland.

Der zweite Mann im NS-Staat, Hermann Göring, war Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe. Wie das im Wildpark-Werder bei Potsdam nahegelegene Oberkommando der Luftwaffe, diente die Luftnachrichten-Abteilung des Reichsluftfahrtministeriums und des Oberbefehlshabers der Luftwaffe in der General-Wever-Kaserne als wichtige militärische Führungsinfrastruktur.

Luftnachrichtentruppe und Frauen im Kriegsdienst

Die Erringung der Luftherrschaft verlangte nach Luftstreitkräften mit entsprechenden technischen und taktischen Fähigkeiten. Bei Kriegsausbruch 1939 umfasste die Luftwaffe insgesamt 370 000 Mann mit allein 55 000 Angehörigen der Luftnachrichtentruppe.

Deren Aufgabe bestand in der Einrichtung und dem Betrieb von Fernmeldeverbindungen zwischen den Einheiten und Dienststellen der Luftwaffe sowie anderer Wehrmachtsteile. Erst diese Nachrichtenmittel ermöglichten den einfachen Flugbetrieb, die gemeinsame operative Führung der verschiedenen Luftwaffenteile und die koordinierte Luftraumüberwachung bzw. -verteidigung am Himmel und vom Boden aus durchzuführen. Diese Nachrichtenabteilungen leisteten so im gesamten Kriegsverlauf einen entscheidenden Beitrag zur Luftkriegsführung.

Durch Abgabe von Soldaten an das Heer und kriegsbedingt steigender Anforderungen, wurde mit Schwerpunkt im Reichsgebiet ersatzweise auch auf Frauen als sogenannte „Blitzmädel“ zurückgegriffen. Als Funkerinnen, Fernschreiberinnen oder Fernsprecherinnen erfolgte ihre Dienstverpflichtung unter der amtlichen Bezeichnung Luftnachrichtenhelferin. Allein in der Luftnachrichten-Abteilung des Reichsluftfahrtministeriums und des Oberbefehlshabers der Luftwaffe in der General-Wever-Kaserne wurden bis zu 120 „Blitzmädel“ gleichzeitig eingesetzt.



Als technisch stark spezialisierte Führungsunterstützungstruppe waren die Luftnachrichtenverbände voll motorisiert und mit zahlreichem Nachrichtengerät ausgestattet, wofür entsprechende Nutzgebäude wie das heutige Haus 11 nötig wurden.



In der General-Wever-Kaserne wuchs die ursprünglich aufgestellte Luftnachrichten-Kompanie zwischen 1935 und 1939 zu einem ganzen Regiment heran. Dieses verfügte zusätzlich wie Fliegerhorste und Flakartillerieabteilungen auch über ein eigenes Musikkorps für den protokollarischen Dienst.





Kontinuität zwischen Weltbrand und Eiszeit

Für die Aufrüstung der Wehrmacht in dem von den Nationalsozialisten vorgesehenen Umfang fehlten zunächst wesentlichste Voraussetzungen wie genügend Soldatenquartiere. Rasch gingen die nach dem Ersten Weltkrieg zunächst zivil genutzten Kasernen wieder in militärische Hand über. Dazu entstanden zwischen 1935 und 1938 allein für das Heer weitere 537 neu errichtete Kasernen. Neben dem reinen Abbau des Mangels an Unterkünften erforderte die fortschreitende technische Entwicklung des Militärwesens in deren Funktionsweise auch qualitativ neue Wege zu verfolgen. Im deutlichen Gegensatz zum Kaiserreich entwickelte sich die Kaserne zum autarken System. Dieser neue Kasernentyp wurde bestimmt durch das Kraftfahrzeug und den einhergehend enorm gestiegenen Flächenbedarf für Bereitstellung, Instandhaltung und Inübunghaltung der Truppen. Einer traditionellen innerstädtischen Unterbringung widersprachen damit zunehmend die Möglichkeiten und die Zwänge von auf Vollmotorisierung ausgerichteten Streitkräften. Zu diesen Zwängen des sich durch Technisierung wandelnden Militärwesens, gehörte die notwendigerweise zunehmende Funktionsdifferenzierung der Gebäude. An die Stelle des einzelnen Unterkunftsblocks eines Infanteriebataillons trat der sich in der Kasernenanlage funktional abbildende Bataillonsverband. Die Stabsgebäude und Offizierskasinos wurden schlichter gestaltet und verloren zunehmend ihren zentralen Platz an die Wirtschaftsgebäude und Speisesäle. Das Gebot der Zweckmäßigkeit bestimmte neben dem Luftschutz eine aufgelockerte Raumordnung mit guter Erreichbarkeit von technischen Bereichen und Ausbildungsflächen für einen reibungslosen Dientsbetrieb.

Die organisatorische Umsetzung des gewaltigen Bauprogramms in kürzester Zeit gelang freilich nur unter den Bedingungen einer der Kriegsrüstung unterworfenen Bauwirtschaft. Auf der Basis serieller Typenbauten entstanden zahllose zwei- bis dreigeschossige nüchterne und schlichte Baukörper ohne wesentliche Stilelemente. Den großen rationell erstellten Gebäudeflächen wirkten einzig Normelemente wie Torbögen und die Akzentuierung von Gebäudeeingängen, Treppen und Gebäudekanten entgegen. Das übliche Walmdach entsprach dabei nicht nur ideologisch der nationalsozialistischen Formsprache, sondern verbarg auch den häufig betonierten Dachabschluss zum Schutz vor Splitter- und Brandbomben. Der aus Gründen der Nützlichkeit entwickelte sachlich-funktionale Stil aus wenig individuellen und massigen Gebäuden, wurde in der nationalsozialistischen Propaganda zum Inbegriff des NS-Machtstaates idealisiert. In der gesamten General-Wever-Kaserne, benannt nach dem 1936 abgestürzten Generalstabschef der Luftwaffe Walter Wever, haben alle diese epochenspezifischen Aspekte Eingang gefunden. Als Besonderheit kennzeichnet den ursprünglichen Anlagenteil, die heutige Havellandkaserne, die vermutlich aus Luftschutzgründen gewählte Lage an einem nach Süden abfallenden Höhenrücken. Der heutige Universitätsstandort Golm umfasst jedoch nur den nach Westen hin erweiterten Ausbau der Gesamtanlage. Deren noch heute teilweise erhaltene Toranlage verwies mit ihren beiden Torhäuschen und einer ursprünglichen Durchfahrt aus behauenen Naturstein auf Elemente mittelalterlicher Wehr- und Schlossarchitektur. Darüber sorgte eine Adlerskulptur die ein Hakenkreuz in den Klauen hielt für die in der Gesamtanlage ausdrucksstärkste politisch-ideologische Reminiszenz.

Gruppe Sowjetischer Streitkräfte in Deutschland

Mit der totalen Niederlage des Dritten Reichs geriet Deutschland zum Objekt der internationalen Politik und es entfiel die wesentliche Voraussetzung für die Fortführung der antagonistischen Kriegskoalition der Sieger- und Besatzungsmächte. An der Nahtstelle des Ost-West-Konflikts fungierte die deutsche Frage zukünftig als Ursache und Folge des umfassenden Systemgegensatzes. Aus der europäischen Mittellage wurde eine geopolitische Grenzlage, die für die beiden strukturprägenden Hauptkontrahenten USA und Sowjetunion bis 1990 von hohem sicherheitspolitischem Interesse blieb. Als Schlussfolgerung aus dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Jahre 1941, diente die DDR im sowjetischen Sicherheitskonzept fortan als militärischer Vorposten zum Schutz der Sowjetunion. Aus Teilen der an der Niederringung Deutschlands beteiligten Großverbände entstand die Gruppe Sowjetischer Streitkräfte in Deutschland (GSSD). Die GSSD bildete einen Militärstaat im SED-Staat, der seine Zahl an Soldaten im Zeitraum bis 1990 von 450 000 lediglich auf 350 000 Soldaten reduzierte. Über 40 Prozent von diesen Truppen wurden allein in der Region Brandenburg stationiert und anstatt einer Entmilitarisierung erfolgte eine Fortnutzung der traditionellen Militäreinrichtungen. Von 1945 bis 1949 diente auch die ehemalige General-Wever-Kaserne als Quartier für Einheiten der Roten Armee. Ähnlich wie in anderen bis 1994 von diesen genutzten Militäranlagen folgten daraus keine baulich gravierenden Veränderungen. Stattdessen begrenzten sich die Maßnahmen eher auf Zubauten ohne Eingriffe in die Funktionszusammenhänge der Gebäude.

KVP und NVA in Golm

Mit ihrer sozialen, wirtschaftlichen und militärischen Eingliederung in die bestehenden Teilsysteme des Ost-West-Konflikts wurden die beiden deutschen Staaten selbst zu Konfliktparteien. Die allmähliche Rückkehr in eine Subjektkontrolle der internationalen Politik erforderte aber auch einen Beitrag zum jeweiligen Militärbündnis zu leisten. Gleichermassen begannen daher, bereits vor Staatsgründung und der Erlangung ihrer, wenn auch zunächst nur eingeschränkten Souveränität, Maßnahmen zur Wiederbewaffnung des geteilten Deutschlands. In der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR diente dazu seit 1948 die Aufstellung der paramilitärischen Kasernierten Volkspolizei. Die ursprünglichen Kasernierten Bereitschaften wurden mehrfach umbenannt und personell aufgestockt. Während dieser Maßnahmen bezogen 1950 die nach dem Vorbild sowjetischer Schützenregimenter aufgestellten Verbände auch die ehemalige General-Wever-Kaserne. Ab 1955 gingen aus der KVP schließlich die Land-, Luft- und Seestreitkräfte der Nationalen Volksarmee der DDR hervor. Auch nach der Teilung der ursprünglichen Gesamtanlage seit 1951, behielt der weiterhin rein militärisch genutzte Teil einige Bedeutung. Es fand dort die Führung und die Nachrichtenabteilung der 1. motorisierten Schützendivision ihren Sitz. Dieser 1956 als erster aufgestellte Verband der NVA-Landstreitkräfte, war an den Maßnahmen zum Bau der Berliner-Mauer und den Vorbereitungen zur Einnahme Westberlins im Konfliktfall beteiligt.





Der Weg zur Hochschule des MfS

Mit der Rekrutierung von neuen Studenten begann das MfS bereits in der 6. Klasse des jeweiligen Studienanwärters. Diese erfolgte weniger nach sozialen, denn nach politischen Kriterien. So traf das MfS basierend auf personenbezogenen Daten eine Vorauswahl an Schülern, die aufgrund eines guten gesundheitlichen Zustandes, guter bis sehr guter Schulnoten, familiärer Beziehungen oder anderen Voraussetzungen für eine Ausbildung im MfS geeignet erschienen. Nach einer Überprüfung des potentiellen Kandidaten sowie seines engeren Familienumfelds und einem Gespräch mit

ihm und seinem gesetzlichen Vormund wurde er im Verlauf des 9. Schuljahres für die Ausbildung im MfS bestätigt. Als allgemeine Berufsvorbereitung war die Absolvierung der Erweiterten Oberschule mit Abiturabschluss oder ein Abschluss nach der 10. Klasse und eine Berufsausbildung mit anschließendem Erhalt des Abiturs vorgesehen. Auch mussten sich die Bewerber in ein FDJ-Bewerberkollektiv eingliedern und die Mitgliedschaft in der SED erlangen.

Vor dem Studienbeginn
 Nach der erfolgreichen Einstellung durch das MfS war für die Studienanwärter eine einjährige Vorbereitungszeit vorgesehen. Diese bestand aus einer sechswöchigen Grundausbildung und einem anschließenden praktischen Einsatz in der Diensteinheit, z.B. auf Kreis- und Bezirksebene, in welcher der Dienst nach einem erfolgreichen Studium fortgesetzt werden sollte. Hier hatten sie für die Dauer der Vorbereitungszeit eine Praktikantenstellung inne. Nach Absolvierung dieser Zeit erfolgte die Delegation an die JHS bzw. an andere Universitäten.

Nach Delegation an die JHS wohnten die Offizierschüler u.a. in Haus 3. Das Wohnheim weist äußerlich Sandsteinelemente auf, die seinen Entstehungsursprung in der Zeit des Nationalsozialismus kennzeichnen. Bis etwa 1976 beherbergte es auch einen Sanitätsbereich. Später fanden dort die Teilnehmer des Fernstudiums ihre Unterkunft. Bis zum Ende der JHS existierten zwei Volleyballplätze hinter dem Gebäude.

Das Haus 4 ist eines der ältesten Gebäude des Areals und zeigt mit seiner massiven architektonischen Armierung seine Entstehungsursprünge in der Wehrmachtphase. Von Beginn an als Kantine genutzt, hatten auch die Offizierschüler des MfS hier ihre tägliche Verpflegung erhalten. Von einander getrennt aßen im 1. Obergeschoss die „Studenten“ und im Erdgeschoss nach Dienstgraden unterteilt das Stammpersonal der JHS in zwei verschiedenen Räumen. Zudem erhielten sie in der Bekleidungskammer im Dachgeschoss ihre Dienstuniform sowie weitere Ausrüstung. Auch heute ist das Haus 4 die Mensa der Universität Potsdam, wobei sich zudem im Dachgeschoss nun ein Kunstatelier befindet.

Das Zulassungsverfahren
 Um an der JHS aufgenommen zu werden, mussten die Bewerber ein hauptsächlich aus Vorstellungsgesprächen bestehendes Zulassungsverfahren durchlaufen. In jenen Gesprächen wurden neben sachlichen Kenntnissen vor allem die ideologische Haltung sowie allgemeine Reife geprüft.



Das Studium der „Tschekistik“



An der JHS umfasste das Hochschuldirektstudium ohne Spezialausbildung zumeist eine Ausbildungszeit von 4 Jahren und richtete sich zunächst vorrangig an erfahrene Mitarbeiter des MfS, die auf diese Weise eine Weiterqualifizierung erfuhren. So erfolgte eine Zulassung zum Studium lediglich nach Delegation durch die jeweilige Dienststelle oder die Hauptabteilung Kader und Schulung. 1984 fand die Einführung einer neuen Studienform statt, wodurch sich die Studentenschaft nun hauptsächlich aus Abiturienten zusammensetzte, die nach ihrem Abschluss eine Laufbahn in der Staatssicherheit anstrebten. So war es das Ziel des Hochschulstudiums, leitende und mittlere leitende Kader auszubilden, die künftig als abgeschlossene Akademiker im Geheimdienst tätig werden sollten. Bei einem Anteil von 20% rechtswissenschaftlicher Lehrgebiete war es nicht vorgesehen, Juristen für den Justizdienst zu befähigen. Das Direktstudium bestand aus 12 Lehrgebieten, die sich in verschiedene Lehrbereiche aufschlüsselten. Im Rahmen des 1. – 3. Studienjahres fand eine Grundausbildung durch

Lehrveranstaltungen und einem Berufspraktikum statt, gefolgt von einer 12-wöchigen Spezialausbildung und der Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit im 4. Studienjahr. Der Absolvent schloss sein Studium mit dem akademischen Grad Diplomjurist und der Ernennung zum Leutnant ab. Innerhalb der das Studium abschließenden 12-wöchigen Spezialausbildung wurden die Studenten in ihrer künftigen Dienststelle eingesetzt und lernten dort die verwendungsspezifischen Tätigkeiten kennen, wie z. B. Methoden der Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit. Auch befassten sie sich mit Problemen der Feindbildvermittlung und dem Umgang mit Spionen innerhalb der DDR bzw. im ausländischen Einsatzgebiet. Zudem fand u.a. eine spezielle Unterweisung in Grenzangelegenheiten, insbesondere dem Vorgehen gegen Grenzflüchtlinge, statt. Begleitend mussten weiterhin Spezialisierungskurse an der Universität besucht werden.

Das Fachschulstudium

Die Fachschule war ein festintegrierter Bestandteil der JHS und bestand aus einer Leitstelle und den jeweiligen Außenstellen in den Bezirksverwaltungen. Studieren konnten Absolventen der 10. Klasse, die u.a. bereits eine Offiziersausbildung im MfS erfolgreich absolviert hatten und nun zum Offizier im Wach- und Sicherungsdienst oder anderen operativen Bereichen ausgebildet werden sollten. Das Studium bestand aus 15 Spezialisierungen in dem Bereich der Rechts- sowie Staatswissenschaft. Diese Sonderausbildungen richteten sich nach der Art der jeweiligen Dienststellung.

Das externe Studium

Im Zentrum des externen Studiums stand die Ausbildung bzw. Weiterbildung von besonders erfahrenen und bewährten leitenden Angestellten (wie Leiter von Hauptabteilungen oder Bezirksverwaltungen u.a.). Die Anzahl der Auszubildenden war auf 10 - 15 Teilnehmer beschränkt und die Studiendauer betrug 18 Monate, in deren Verlauf nicht nur sämtliche Prüfungen absolviert werden mussten, sondern auch die Diplomarbeit zu schreiben sowie zu verteidigen war.

Themengruppe	%
Spionageabwehr	19,2
Wirtschaft, Verkehr, Post, kommerzielle Koordinierung	17,5
Innerdienstliche Angelegenheiten	12,6
Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund	11,8
Beobachtung und Ermittlung, Terrorabwehr, Personenschutz	9,3
Juristische Themen	7,3
Passkontrolle, Tourismus, Interhotel	7,1
Technische Themen	5,1
Arbeit mit IM	2,4
Internes Informationssystem	2,1
Aufklärung, Arbeit im „Operationsgebiet“	2,0
Ausreise, Übersiedlung, Republikflucht	1,8
Gesellschaftswissenschaftliche Themen	1,5
Untersuchungshaft, Strafvollzug	0,3

Auswertung der Themen von ca. 3500 Diplomarbeiten aus der Zeit von 1960 bis 1990 nach Gerber.

Das Hochschulfernstudium

Das Ziel des Hochschulfernstudiums war es, mittlere leitende Kader bzw. Spezialisten auszubilden. Es fand in den Außenstellen der JHS statt und stand Studenten im Alter zwischen 25 und 35 Jahren offen, die nicht nur bereits eine allgemeine Hochschulreife erworben hatten, sondern auch eine mindestens fünfjährige politisch-operative Arbeitserfahrung vorweisen konnten. Zudem mussten sie eine Dienststellung ab Arbeitsgruppenleiter inne haben oder einer Kaderreserve für derartige Dienststellungen angehören.

Das berufsbezogene Praktikum

Das berufsbezogene Praktikum konzentrierte sich auf die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern. Dies schloss ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an Mitarbeitertreffen ein, wie die Vergabe von Aufgaben an diese und die Einschätzung ihrer Arbeitsleistung. Auch wurden die Praktikanten direkt in die operative Arbeit, wie bspw. Personenkontrolle, einbezogen.



Die Lehre an einer Geheimdienstuniversität



Sektion Marxismus-Leninismus

Die Studenten der JHS wurden im Verlauf des Studiums darin unterstützt, ihren sozialistischen Klassenstandpunkt zu festigen sowie die darauf basierende Politik der Partei aktiv zu vertreten. Aus diesem Grund spielte die Ausbildung im Marxismus-Leninismus eine herausragende Rolle. So sollten z.B. die Werte des Sozialismus ebenso wie ein „tiefes Verständnis für die ökonomische Strategie der SED“ verinnerlicht werden.

Die Sektion Marxismus-Leninismus umfasste mehrere Lehrstühle: u.a. Marxistisch-Leninistische Philosophie, Wirtschaftspolitik, wissenschaftlicher Kommunismus, Probleme des Imperialismus oder Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des MfS.

Sektion Rechtswissenschaft

In dieser Sektion sollten vor allem die marxistisch-leninistischen Standpunkte zu Staat, Recht und Gesetzgebung in Innen- sowie Außenpolitik Vermittlung finden, um die staatliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Sektion Rechtswissenschaft setzte sich aus diversen Lehrstühlen zusammen wie dem Lehrstuhl für Staats- und Rechtstheorie/ Staatsrecht, Rechtsprobleme der Leitung und Sicherung der Volkswirtschaft, Völkerrecht oder Strafprozessrecht/ Untersuchungsarbeit des MfS sowie Strafrecht/ sozialistische Kriminologie.

Sektion politisch-operative Spezialdisziplin

Die Sektion politisch-operative Spezialdisziplin bestand aus 8 Lehrstühlen, die sich u.a. mit der operativen Psychologie, den Grundprozessen der politisch-operativen Arbeit, Spionage oder der Staatsgrenze befassten. Diese Sektion sollte spezifisch auf die politisch-operative Arbeit im MfS vorbereiten und zu einem zielstrebigem und selbständigen Handeln befähigen unter Durchsetzung der politischen Richtlinien. So wurde explizit sowohl auf Feind-Kontakt als auch auf die Aufdeckung von feindlichen Aktivitäten vorbereitet.

Lehrgebiete des Studiums	Anteil in Stunden	Anteil in Prozent (%)
Operative Arbeit und die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern (IM)	935	36
Marxismus-Leninismus, Imperialismustheorie, Geschichte	634	24
Recht einschließlich der sozialistischen Rechtstheorie	492	19
Russisch und militärische Ausbildung	424	16
Operative Psychologie	131	5

Zusammenfassung der Lehrgebiete von 1986 nach Förster.



Die Nebeneinrichtungen



Um die notwendige Spezialausbildung für die einzelnen Kader gewährleisten zu können, wurden auch besondere Spezialeinrichtungen in die JHS integriert, waren jedoch nicht von Anfang bis Ende ein fester Bestandteil. Eine dieser Spezialeinrichtungen, die nach Gründung der JHS eingegliedert wurden, war die bereits 1952 gegründete Schule der Hauptverwaltung Aufklärung. Eine Integration in die JHS erfolgte 1965 schrittweise. Sie behielt jedoch weiterhin eine gewisse Selbständigkeit bei, weshalb sie zugleich den Status einer Fachschule erhielt. Ihr angeschlossen wurde der Lehrbereich der Fremdsprachenausbildung, wodurch sie nun aus drei wesentlichen Sektionen bestand: die operative Ausbildung (Lehrbereich A), die Theorie und Methodik der Nachrichtendienstarbeit (Lehrbereich B) sowie der Fremdsprachenabteilung (Lehrbereich F). Neben der Ausbildung von Studenten und Mitarbeitern, die ebenfalls im Fernstudium erfolgen konnte, führte die Schule der HV A auch politische und

berufsqualifizierende Weiterbildungen durch und betrieb ebenfalls Forschungsarbeit. Ein eigenes Promotionsrecht blieb ihr jedoch verwehrt. Zudem erfolgte 1971 die Gründung des Instituts für internationale Beziehungen als eigenständige, innerhalb der JHS agierende Institution. Dieses Institut hatte die Aufgabe, beim Ausbau der Nachrichtendienste und geheimpolizeilichen Strukturen im befreundeten Ausland mitzuwirken. Seine Arbeit unterlag der höchsten Geheimhaltungsstufe, auch innerhalb der JHS, weshalb es in der offiziellen Haushaltsplanung als „Institut für Staats- und Wirtschaftsforschung“ erschien. Im Verlauf einer 3 bis 10 monatigen Lehrzeit wurden die Studenten hier im Rahmen von Grund- und Speziallehrgängen ausgebildet. Mehrwöchige operative Einführungskurse sollten auf den künftigen Arbeitseinsatz vorbereiten.

Die Fachschule Wach- und Sicherungseinheit

Die Fachschule Wach- und Sicherungseinheit wurde erst 1984 der JHS unterstellt und fiel in die Zuständigkeit des stellvertretenden Rektors für Ausbildung und Erziehung. Im Rahmen eines 18-monatigen Direktstudiums wurden hier Offiziere, aber auch Staatswissenschaftler ausgebildet. 1989 fand eine von Erich Mielke angeordnete Ausgliederung statt, die der Fachschule nicht nur Selbständigkeit, sondern auch das Profil einer reinen Offizierschule verlieh.

Die Schule Gransee

Die Schule Gransee unterstand von 1958 bis 1990 der JHS. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, neue Mitarbeiter des MfS in den Grundlagen zu unterweisen, die für ihre künftige operative Tätigkeit relevant waren. Es wurden Grundkenntnisse in Marxismus-Leninismus, sozialistischem Strafrecht sowie der eigenen Spezialdisziplin vermittelt. Seit 1970 verwaltete die Schule Gransee zudem das reguläre Fachschulfernstudium sowie das Ergänzungsstudium für Hochschulabsolventen von anderen Universitäten, die in den Dienst des MfS neu eingestellt wurden.

Während die Ausbildung auch an externen Außenstellen stattfand, verbrachten die Offizierschüler ihre Freizeit hauptsächlich auf dem Hochschulgelände. Dazu diente, neben dem Sportplatz und einer Freilichtbühne, im Unterkunftsgelände Haus 7 auch ein Freizeitclub. Dieser entstand erst durch das MfS, währenddessen die Grundlegung des Gebäudes bereits auf den Nationalsozialismus zurückgeht, wie anhand der Rundbögen des zentralen Durchgangsportals ersichtlich.



Die Entstehung des angrenzenden Gebäudes Haus 6 lässt sich ebenfalls auf die „General Wever-Kaserne“ zurückführen. Neben Unterkünften befanden sich darin ebenfalls Hörsäle, die heute durch die Musikpädagogik genutzt werden. Nach vollständiger Sanierung lässt sich der Baustil der 1930er Jahre heute nur noch in den untersten Räumlichkeiten erkennen.



Das Studienleben an der JHS



Der Alltag in der JHS wurde durch ein militärisches Reglement dominiert, das nicht nur die Strukturierung der Lehrgänge, sondern auch die Kleider- und Verhaltensvorschriften ebenso wie die Unterrichts- und Freizeitgestaltung bestimmte. So galt die allgemeine Pflicht der Uniformierung sowie für Stammpersonal des Tragens einer Waffe. Die Lehrgänge waren in Kompanien, Züge und Gruppen untergliedert und wurden durch entsprechende Lehrgangsleiter und Kompaniechefs angeführt, die sich aus dem Lehrpersonal rekrutierten.

Eine Besonderheit der Studienbedingungen stellte die ausreichende Bereitstellung von Lehrmaterialien dar, während andere Hochschulen und zivile Bereiche bspw. unter Pa-

pierengässen litten. Auch konnten die Studenten über umfangreiche Übungsmaterialien ebenso wie größere Gesetzessammlungen verfügen.

Die Aufarbeitung des Lehrstoffes fand in Studiengruppen statt, durch welche die schwächeren Studenten Hilfestellungen bekommen sollten. Zudem war eine individuelle Betreuung jedes Studenten gewährleistet, entsprach doch das Verhältnis von Lehrkörpern zu Offiziersschülern 1:4,5. Kam es dennoch zu anhaltend schlechten Studienleistungen, wurden die Betroffenen zu einer Teilnahme an Pflichtkonsultationen herangezogen, in deren Verlauf die Ursache des ‚Versagens‘ behoben werden sollte.

Studentische Freizeit

Jeder Offiziersschüler hatte einen Anspruch auf 36 Kalendertage Erholungsurlaub sowie Kurzurlaube an Wochenenden. Auch war es möglich, im Falle der Erfüllung sämtlicher Studien- und Einsatzverpflichtungen, ab 17 Uhr das bewachte Hochschulgelände in Zivil zu verlassen. Das Hochschulgelände selbst bot ebenfalls Freizeitmöglichkeiten. So befanden sich auf dem Areal eine Gaststätte sowie in den 80er Jahren ein Club für Offiziersschüler. Auch bestand die Möglichkeit, an Hochschulsportgemeinschaften und diversen Freizeitkreisen (Kabarett, Musikgruppe u.a.) teilzunehmen.



Nach der umfassenden Ausbauphase durch das MFS ab den 1970er Jahren entstanden die Unterakunftsgebäude Haus 15,16,17,21 und 23. Aufgrund ihrer späten Erbauung sind insbesondere die nach Einführung neuer Studienformen zahlreicher werdenden Abiturienten hier einquartiert worden.



Jeder Offiziersschüler verfügte über einen soldatischen Kleiderschrank, im Jargon ‚Spint‘ genannt. Durch das Geheimhaltungsgebot innerhalb der JHS diente das darin enthaltene Schließfach neben der Aufbewahrung eigener Ausrüstung und Wertgegenstände, auch zur sicheren Verwahrung der als Verschluss-sache deklarierten Lehrmaterialien.

Wohnsituation

Auf dem bewachten Territorium der JHS befanden sich neben den Lehr- und Verwaltungsgebäuden auch die Unterkünfte, in denen die Studenten wohnten. Zumeist lebten drei Personen in einem Zimmer. Auch hier galt das militärische Reglement, dem gemäß penibel Ordnung und Sauberkeit kontrolliert und ein Verstoß dagegen bestraft wurde.



Die „wissenschaftliche Forschungstätigkeit“ der JHS



Zur Vorbereitung der immer komplexer werdenden operativen Arbeit des MfS betrieb die JHS eine eigene Forschungstätigkeit. Diese erfolgte in Kooperation mit den Dienstseinheiten des MfS und stand in einem engen Bezug zu den Graduierungsverfahren. So erfolgte die Themenvergabe für die Offiziersschüler und angehenden Promovenden in Koordination mit dem Forschungsplan der Hochschule. Nur 10% der gesamten Graduierungsverfahren wiesen einen rechtswissenschaftlichen Bezug auf, während sich 23% mit Auseinandersetzungen mit dem Gegner beschäftigten. Im Verlauf des Bestehens der JHS schrieben 485 Autoren 174 Dissertationen, wobei sie während des

Recherche- und Schreibprozesses in ihren Dienstseinheiten verblieben und neben der Arbeit ihr vorgegebenes Thema bearbeiteten. Davon wurden 79% in Kollektiven von 2 – 3 Personen verfasst.

Für die besten Studenten eines Jahrganges bestand die Möglichkeit, ein Forschungsstudium zu übernehmen, dessen Ziel die Rekrutierung wissenschaftlichen Nachwuchses für die Hochschule selbst sowie die Ausbildung von leitenden Kadern der Dienstseinheiten des MfS war.

Promotion A

Die JHS besaß die Möglichkeit, zwei akademische Grade zu verleihen. Die Voraussetzungen für die Erlangung des ersten akademischen Grades ‚Doktor eines Wissenschaftszweiges‘ waren ein abgeschlossenes Diplom eines Wissenschaftszweiges, ein Nachweis über Kenntnisse des Marxismus-Leninismus sowie einer Fremdsprache (i.d.R. Russisch). Darüber hinaus musste die Dissertation nicht nur eine positive Bewertung erfahren, sondern auch neuwertige Informationen für die geheimdienstliche Arbeit erbringen. Eine erfolgreiche Verteidigung war ebenfalls eine Voraussetzung.

Promotion B

Die Verleihung des Doktors der Wissenschaften (Dr. sc.) erfolgte nach Erwerb des ersten akademischen Grades und ist vergleichbar mit der davor üblichen Habilitation. Grundlage der Erlangung ist auch hier eine schriftliche Arbeit, deren Forschungsergebnisse einen Neuwert für die operative Arbeit erbringen sollten.



Das bereits im Nationalsozialismus erbaute Haus 8 beherbergte in der Zeit der JHS neben Diensträumen auch die Standortfeuerwehr (links oben). Ebenso fungierte der mittlere Gebäudeteil als Gaststätte mit mehreren Räumlichkeiten. Auf den Entstehungsursprung verweisen heute noch Sandsteinelemente an den Eingängen und massive Luftschutzcharakteristika der Innenräume.



1. Waffenkisten
2. Beschriftung der Waffenkisten
3. Inhalt- und Packplan



4. Schießbahn
5. Feldkabeltrommel
6. Ersatzteilkiste für Funkgerät

Neben der ‚akademischen‘ Aus- und Weiterbildung ihrer Kader bedingte das militärische Selbstverständnis des MfS eine dementsprechende Berücksichtigung innerhalb der Studieninhalte. Die JHS kann daher keinesfalls als eine reine Forschungseinrichtung betrachtet werden, da bis zu elf Prozent des Gesamtstudiums militärische Inhalte und Fähigkeiten vermittelten. Die kasernenartig geführte Geheimdiensthochschule verfügte folglich auch über zahlreiche Waffen, Schießbahnen in unmittelbarer Nähe sowie einem ausgeprägten Wafentragereglement innerhalb der JHS. Verschiedene Zeugnisse dieser militärischen Vergangenheit haben den Wandel der Zeit in Golm überdauert.



Über Dozenten und Studenten



Wissenschaftliches und lehrendes Personal der JHS unterlag einem steten qualitativen sowie quantitativen Wandel. Während 1964 nur 56% des Lehrkörpers einen wissenschaftlichen Abschluss besaßen, verfügten 1965, bei Ernennung der JHS, bereits alle Angehörigen des Lehrkörpers über diesen (36 % Diplom-Geschichtswissenschaftler, Diplom-Philosophen und Diplom-Ökonomen, 19% Diplom-Kriminalisten). Allerdings hatten von jenen nur 3% eine Promotion B erlangt. Man kann davon ausgehen, dass alle Mitglieder der SED waren und die Auswahl der Lehrkräfte nicht durch Fachpersonal, sondern durch politische Funktionäre erfolgte. Dies änderte sich im Verlauf des Lehrbetriebes, denn bei Schließung der Hochschule 1990 waren 75% der Dozenten B-Promovenden. Dies lag darin begründet, dass die Voraussetzungen für die Einstellung von neuem Lehrpersonal eine vom Rektor der JHS

ausgestellte „Facultas docendi“ ebenso wie eine Promotion B waren. Während das wissenschaftliche Personal vom Rektor selbst berufen wurde, stellte der Minister für Hoch- und Fachschulwesen die Hochschullehrer auf Basis der Hochschullehrerberufung der allgemeinen Hochschulgesetzgebung ein. Die Größe des Lehrpersonals stieg aufgrund von stetig wachsenden Lehrgangsstärken konstant an. Am 01.01.1980 waren 178 von insgesamt 627 Mitarbeitern in Lehre und Forschung tätig, während 1989 etwa die Hälfte des nun 726 Personen umfassenden Mitarbeiterstabes als Dozenten oder Oberassistenten dem Hochschuldienst angehörte. Der Nachwuchsbedarf wurde neben erfahrenen MfS-Kadern durch die eigenen JHS-Absolventen gedeckt.

Studenten

Von 1963 – 1984 absolvierten 4240 Studenten ein Studium an der JHS. Alle waren, im Unterschied zu den Promovenden, bereits bei Studienbeginn Mitarbeiter der Staatssicherheit sowie Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Das Durchschnittsalter bei Studienbeginn lag bei 20 Jahren. Zudem besaß 45% der Offizierschüler mindestens einen MfS-Angehörigen in der nahen Verwandtschaft. So war der soziale Stand eines jeden determiniert durch nahe Angehörige, die einen Indikator für die politische Zuverlässigkeit und die Bildungschancen des Studienanwärters darstellten. Die Studiengänge waren heterogen aufgestellt, wenngleich unter den Diplomjuristen insgesamt lediglich 13 weibliche Absolventen festzustellen sind.

Sektion	Wiss. Kräfte insgesamt	davon:			
		Dozenten	Oberassistenten mit „facultas docendi“	Oberassistenten	Assistenten
Marxismus/ Leninismus	34	9	9	9	7
Rechtswissenschaft	26	8	6	8	4
Spezialdisziplin	61	15	12	24	10
Gesamt	121	32	27	41	21

Wissenschaftliche Kräfte nach Sektionen um 1980 nach Gerber

Anhand dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die Mehrzahl der wissenschaftlichen Kräfte um 1980 in den Sektionen Spezialdisziplin und Marxismus/Leninismus tätig waren. Die hauptsächlich aus der Gesellschaftsgruppe der Arbeiter rekrutierten Studenten (Offizierschüler) erhielten folglich nur in geringerem Umfang eine Ausbildung in rechtswissenschaftlichen Sachverhalten.

	1960	1964/1969	1970/1975	1984/1985
Arbeiter	89%	94%	84%	77%
Bauern	-	3%	5%	4%
Angestellte	7%	2%	8%	11%
Handwerker/Selbständige	4%	1%	1%	2%
Intelligenz	-	-	2%	6%

Soziale Herkunft der Studenten der Hochschuldirektlehrgänge nach Gerber



Das heutige Haus 5 geht in seiner Grundlegung auf die General-Wever-Kaserne zurück. Nach kriegsbedingter Beschädigung erhielt es 1952/53 seine jetzige Form, die wegen der schlichten Fassade kaum die innenliegende Statussymbolik erahnen lässt. Diese resultiert aus einem großdimensionierten Treppen- und Saalbau, in dem sich neben Säulen- auch Marmorelemente befinden. Erst beim Eintritt durch das dreitürige Portal wird die Architektur offenbar, mit der ein Eindruck von Größe und Erhabenheit verbunden wurde. In Haus 5 befanden sich bis 1990 neben Seminarräumlichkeiten, dem „Auditorium Maximum“ auch das sogenannte „Grenzkabinett“, ein Kartenraum zur Ausbildung für den Grenzdienst.

Weiterqualifizierung

1980 fand eine Reformierung der Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals der JHS aber auch von Absolventen statt, hin zu einer systematischen und zentralisierten Weiterbildung. So wurden nun Forschungsergebnisse, Lehrbücher sowie Studienmaterialien vorzugsweise an Leiter von Hauptabteilungen, selbständige Abteilungen oder Bezirksverwaltungen gereicht, die diese in ihrem fortbildenden Selbststudium unterstützen sollten. Auch fand vor allem für das Lehrpersonal eine Nutzung von externen Fortbildungsmöglichkeiten statt. Weiterführende wissenschaftliche Grade wurden jedoch ausschließlich an der JHS erlangt.



Die JHS im System der Staatssicherheit - Zwischen Wissenschaft und Kaderschmiede?

„Die alte Kaderreserve, die das Staatssekretariat [für Staatssicherheit, die Red.] bisher hatte, geht zu Ende. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Bisher hat das Staatssekretariat seine Menschen aus der Volkspolizei genommen oder aus den Parteiorganisationen. Diese Zeit geht zu Ende. Die Kader werden alt und die neuen Kader müssen erst herangebildet werden. Ich habe deshalb im Politbüro die Frage gestellt: Wenn ein Ingenieur

die Zeichnung einer Maschine macht, dann muß er eine Hochschule absolviert haben, bevor ein Arzt operieren kann, muß er sein Studium abgeschlossen haben. Aber wenn Menschen mit der kompliziertesten Aufgabe zu tun haben, den Feind zu entlarven, dafür haben wir nicht mal eine Hochschule.“

(Ernst Wollweber, Leiter der Staatssicherheit der DDR, 1954; Zitiert nach Jens Gieseke, S.188)

Die Begründung der JHS ist in dem Kontext des Personalmangels zu sehen, der in den 1950er Jahren offen zutage trat. Nicht nur wurde es immer schwieriger, proletarisch Sozialisierte und gleichzeitig politisch Zuverlässige für eine Tätigkeit im MfS zu gewinnen, auch wirkte sich die geringe Qualifikation dieser Kader negativ auf die Kompetenz des Apparats aus. Um hier eine Lösung herbei zu führen und zugleich einem stetig wachsenden Wunsch nach Professionalisierung der hauptamtlichen Mitarbeiter gerecht zu werden, erfuhr die Hochschule des MfS eine fortwährende Weiterentwicklung. Diese leitete sich vom Ausbau des gesamten Ministeriums ab, das von 1957 bis 1989 einen unverhältnismäßigen Ausbau seiner Strukturen und Verantwortungsbereiche erfuhr. Nach der Zunahme der hauptamtlichen Mitarbeiter in dieser Zeit von ca. 14.000 auf 91.000, wurde das MfS im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung zum größten Geheimdienst der Welt. Eine Ursache dafür ist in den sich weiterentwickelnden und erst entstehenden Bereichen der Staatssicherung zu sehen (Auslandsspionage und deren Abwehr, Wirtschaftsspionage, Personenschutz, Passkontrolle). Ein wesentlicher Sektor war jedoch die Durchdringung von Staat und Gesellschaft etwa durch den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern (1989 bis zu 173.000). Die damit einhergehende umfassende Überwachung der Bevölkerung diente in erster Linie zur Sicherung der Machtbasis der Staatspartei SED.

So hatten die Führungsoffiziere ihre IM zur Abwehr aller „subversiven Angriffe des Feindes“ und „zum Schutz der sozialistischen Gesellschaft vor erheblichen Störungen, Schäden und Verlusten, zum rechtzeitigen Verhindern jeglicher feindlich-negativer Handlungen sowie zur Gewährleistung einer wirksamen vorbeugenden, schadensverhütenden Arbeit“ einzusetzen. Jeder Bürger der DDR wurde im Zuge „operativer Vorgänge“ durch die Staatssicherheit überprüfbar, was ihn zum potentiellen politisch-ideologischen Gegner werden ließ. Allein im Jahr 1988 belief sich die Zahl der „Operativen-Vorgänge“ auf über 4.500 laufende Verfahren und zusätzliche 19.169 „Operative Personenkontrollen“. Dies kommt einer fortwährenden Überwachung der DDR-Bürger nach dem Vorbeugeprinzip gleich. Hier bediente sich die Staatssicherheit mit ihren staatsanwaltlichen Befugnissen der politischen Instrumentalisierung der Justiz, wobei sowohl die Untersuchungen als auch das Urteil von ihr selbst vorbereitet wurden.

Der JHS ist in diesem komplexen geheimdienstlichen Gefüge ein maßgeblicher Platz einzuräumen, bereitete sie ihre Schützlinge doch gerade auf diese Tätigkeiten spezifisch vor. Sie kann daher als eine an die vielschichtige staatsichernde Tätigkeit angepasste Bildungseinrichtung des MfS angesehen werden, deren große Relevanz sich in ihrer direkten Unterstellung unter den Minister für Staatssicherheit bis 1986 manifestierte. Ihr kam die Heranbildung der Führungselite des Ministeriums zu. Hier wurden die leitenden und mittleren leitenden Kader ebenso wie operative Mitarbeiter im Dienste der Staatssicherheit ausgebildet. Auch fand in dieser Einrichtung die Weiterbildung von Angehörigen des MfS statt. Wie erfolgreich letztlich die Hochschule des MfS diese Aufgaben erfüllte bleibt weiterhin schwer zu Beurteilen. So stiegen etwa die Zahl der Fachschulabsolventen von 4,4% und die der Hochschulabsolventen von 1,6% im Jahre 1950 auf 15,1% und 11,9% im Jahre 1988. Der Anteil an Absolventen der JHS deckte diese Steigerung jedoch nur zum Teil, obwohl er bereits 1985 auf etwa 40% anstieg und zu diesem Zeitpunkt auch bereits 78% der noch studierenden Leitungskader an der JHS ausgebildet wurden.

Es darf dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass vor allem die einmalige Kombination der Ausbildungsinhalte das spezifische Herausstellungsmerkmal der Hochschule innerhalb des Systems der Staatssicherheit bildete. Nur an diesem Ort konnten die ideologische Grundlagenausbildung, die geheimdienstliche und geheimpolizeiliche Entwicklung und die flankierende rechtswissenschaftliche Unterweisung in dieser Form vermittelt werden.

Die Lehr- und Forschungstätigkeiten der JHS mussten den hohen politischen und operativen Anforderungen der Partei- und Staatsführung genügen. Sie hatte ihr wissenschaftliches Potential in höchster Qualität sowie Effektivität im Dienst der Partei und dem von ihr erteilten Klassenauftrag zu erfüllen. Zwar waren ihr formal die Möglichkeiten und Informationen gegeben um wissenschaftlich gegenüber den Phänomenen der zunehmenden Destabilisierung tätig zu werden, aber entweder aus dem eigenen Pflichtverständnis oder ideologischer Schranken heraus hatte dies ohne nachvollziehbare Spuren stattgefunden. Es oblagen ihr ebenso wie ihren Schützlingen offensichtlich keine Spielräume für freiheitliches Denken und Handeln. Die JHS wurde als elitäre Kaderschmiede des Ministeriums für Staatssicherheit errichtet und agierte als solche auch bis zu ihrer Schließung.



Der Standort Golm und die Deutsche Einheit



Im Verlauf der Wirren des Umbruchs in der DDR beendete die mittlerweile in Hochschule des Amtes für Nationale Sicherheit umbenannte Einrichtung ihre Tätigkeit im Januar 1990. Bis dahin wurden noch im Dezember 1989 letzte Doktorgrade verliehen und im Januar 1990 weitere Diplomprüfungen in einem Eilverfahren durchgeführt. Durch Verfügung der DDR-Regierung unter Ministerpräsident Hans Modrow vom 1. Januar 1990 wechselte die Rechtsträgerschaft für die Liegenschaft mit Wirkung zum 1. März 1990 zur Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“. Zu diesem Zeitpunkt endete nun auch endgültig die Geschichte der Juristischen Hochschule des MfS der DDR in Potsdam-Golm. Zuvor wurde die gesamte Einrichtung offenbar vom MfS selbst kurzfristig aufgelöst. In Folge dessen verlor der Standort Golm damit erstmals und letztendlich in seiner Geschichte seinen militärischen Charakter. Der einschneidende Wechsel in der Nutzung des Standortes erfolgte auch von den Bemühungen her, mit

denen die Pädagogische Hochschule ihre chronische Raumknappheit zu überwinden suchte. Seit Oktober 1990 führte diese als Ausdruck ihrer Rückbesinnung auf die eigenen universitären Ursprünge im Jahre 1948 bereits wieder den Namen Brandenburgische Landeshochschule.

Somit konnte der Standort Golm unmittelbar in eine friedliche Fortnutzung überführt werden und wurde von nun an Teil der Geschichte des akademischen Neuanfangs in Potsdam und Brandenburg. Dessen weitere Entwicklung war maßgeblich durch die veränderten politischen Rahmenbedingungen geprägt, die mit der Wiederherstellung des Landes Brandenburg und seiner Übernahme der Brandenburgischen Landeshochschule am 1. Januar 1991 einhergingen. Mit Neugründung der Universität Potsdam überführte die Landesregierung dann die Brandenburgische Landeshochschule in deren neu aufzubauende Struktur.

Liegenschaft

Die Räumung durch das MfS bis Ende Februar 1990 und die damit zusammenhängenden Probleme sowie Vorgänge lassen sich heute nicht mehr rekonstruieren. Waffen und anderes militärisches Gerät sind in diesem Zusammenhang offenbar an NVA und Volkspolizei übergeben worden. Zahlreiches Inventar aus der Lehre, technisches Gerät und Mobiliar gingen durch ungeklärte Raubdelikte verloren.



Durch den militärischen Charakter der JHS und der allgemeinen Geheimhaltung innerhalb des MfS gehörten Panzerschränke sowie Wachssiegel zum Alltag in Golm. In vielen Gebäuden lassen sich die unscheinbaren Spuren dieser Vergangenheit nach wie vor finden.



Die Brandenburgische Landeshochschule wurde 1951 auf die Lehrerausbildung verpflichtet und in Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“ umbenannt. Sie vollzog 1988 ihren 40. Jahrestag und wurde kaum zwei Jahre älter als die DDR. Bereits 1991 ging sie als Gründungsbasis in der jungen Universität Potsdam auf.

Personal

Nachdem das MfS den Standort Golm verließ, verblieben zahlreiche nichtwissenschaftliche Mitarbeiter zumeist zur technischen Sicherung und Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft von Gebäuden und Anlagen im Dienst der Brandenburgischen Landeshochschule. Diese Übernahme erfolgte zum damaligen Zeitpunkt auf Empfehlung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Aus diesen und anderen Gründen ist bis weit in die 1990er Jahre die Personalpolitik der Universität Potsdam zum Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen geworden. Jedoch haben weder zunächst die Brandenburgische Landeshochschule noch später die Universität Potsdam jemals wissenschaftliches Personal aus dem früheren Bestand der JHS des MfS übernommen.



Impressum

Herausgeber:

Universität Potsdam, Federführend: Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Redaktion, Text und Gestaltung:

Thomas Gröbel, Irina Stange

Bildnachweis:

Thomas Gröbel

Siegfried Seidel

Bildarchiv der Universität Potsdam Zentrale Abteilung/Audiovisuelles Zentrum

Druck:

Universität Potsdam Zentrale Abteilung/Audiovisuelles Zentrum

Verwendete und weiterführende Literatur:

Günter Förster: Tschechistik als „Wissenschaft“. Die Juristische Hochschule des MfS; in: Mertens/Voigt (Hrsg.): Humanistischer Sozialismus. Der Umgang der SED mit der Bevölkerung dargestellt an ausgewählten Gruppen; Studien zur DDR-Gesellschaft, Band 2, Münster 1995, S. 7-50.

Derselbe: Hochschule des MfS (JHS). In: Klaus-Dietmar Henke u.a. (Hrsg.): Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden; MfS-Handbuch, Teil III/6, Berlin 1996.

Stefan Gerber: Zur Ausbildung von Diplomjuristen an der Hochschule des MfS (Juristische Hochschule Potsdam). Berliner Juristische Universitätschriften, Grundlagen des Rechts, Band 21, Berlin 2000.

Jens Giesecke: Doktoren der Tschechistik. Die Promovenden der „Juristischen Hochschule“ des MfS; in: der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung Bildung und Forschung (BStU), Bf informiert, Berlin 6/1994.

Derselbe: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950 - 1989/90; 1. Aufl., Berlin 2000.

Manfred Görtemaker (Hrsg.): Die Universität Potsdam. Geschichte, Bauten, Umgebung; Einzelveröffentlichung der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V., Band 3, Berlin 2001.

Ilko-Sascha Kowalczyk: Anfänge und Grundlinien der Universitätspolitik der SED. In: German Studies Review, Vol. 17, Totalitäre Herrschaft – totalitäres Erbe, Berlin 1994.

Wolfgang Loschelder (Hrsg.): Kulturskizze. Potsdam 1998.

Roland Wiedmann: Organisationsstruktur der JH des MfS. In: MfS-Handbuch (a.a.O.), Teil V/1, 2. Aufl., Berlin 1996.

